



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025

**hier: RZWas-Härtefallförderung für die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunen aufstocken und dem Bedarf anpassen
(Kap. 12 77 Tit. 883 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 97 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) für das Jahr 2024 von 4.500,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 29.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 97 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) für das Jahr 2025 von 4.500,0 Tsd. Euro um 75.000,0 Tsd. Euro auf 79.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für das Jahr 2025 von 5.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 205.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In vielen Kommunen Bayerns sind die Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die von den kommunalen Wasserversorgern erhoben werden, zu Beginn dieses Jahres gestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die kommunalen Wassernetze landauf, landab saniert werden müssen. Da es den Kommunen dafür oft am Geld fehlt, unterstützt der Freistaat kommunale Sanierungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zumindest in Härtefällen, um unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Grundlage dafür sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021).

Allerdings ist der Härtefalltopf der Staatsregierung ganz erheblich unterfinanziert. Im letzten Jahr sah der Staatshaushalt dafür 165,8 Mio. Euro vor, wobei das Geld schon bis zum Sommer 2023 vollständig ausgegeben war an insgesamt 252 Kommunen, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Über 400 Kommunen gingen damit im Vorjahr leer aus. Heuer (Stand Ende Februar 2024) haben bereits etwas mehr als 500 Kommunen in Bayern einen RZWas-Härtefallantrag gestellt. Aber nur die Hälfte wird nach Angaben der Staatsregierung im Jahr 2024 eine Zahlung erhalten, sofern der Landtag für die RZWas-Förderung wieder dieselbe Summe wie im Vorjahr bereitstellt. Im aktuellen Haushaltsentwurf der Staatsregierung ist zwar vorgesehen, die RZWas-

Mittel für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt um jeweils 15 Mio. Euro aufzustocken (vgl. Kap. 13 10 Tit. 883 04 Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG). Aber auch das wird angesichts des genannten Antragsstaus nicht annähernd ausreichen.

Das Volumen für die RZWas-Härtefallforderung wird daher über den Etat des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erhöht, um dem Bedarf der Kommunen besser gerecht zu werden und um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.